

Zeitschrift: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik
Herausgeber: Verein für wirtschaftshistorische Studien
Band: 40 (1999)

Artikel: Johann Jakob Sulzer-Hirzel (1806-1883), Salomon Sulzer-Sulzer (1809-1869) : Gründer der Gebrüder Sulzer in Winterhur
Autor: Labhart, Walter
Kapitel: Anhang
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anhang

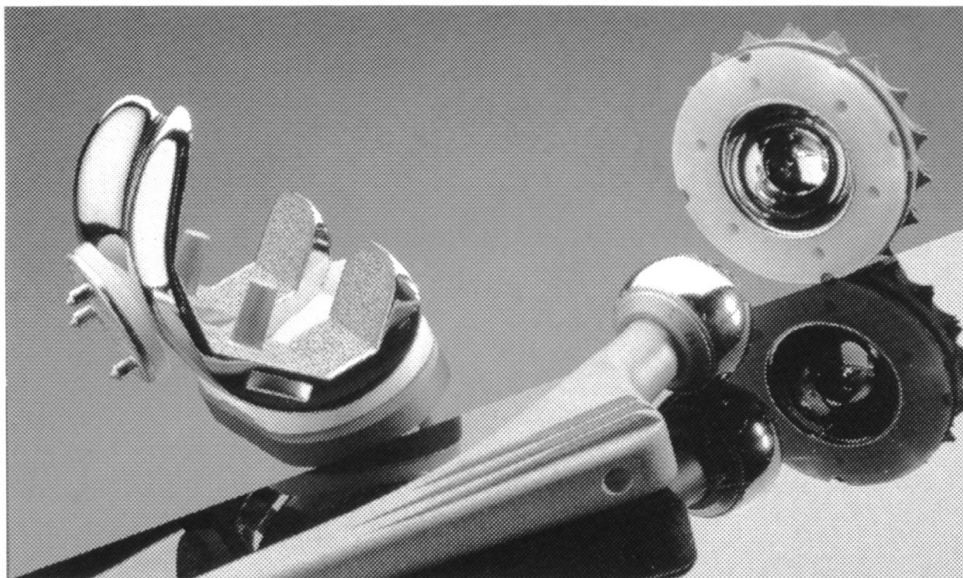
Sulzer Industries

Weltweit werden Styrolkolonnen mit Mellapak von Sulzer Chemtech ausgerüstet, um energiesparend Kunststoffe zu produzieren.



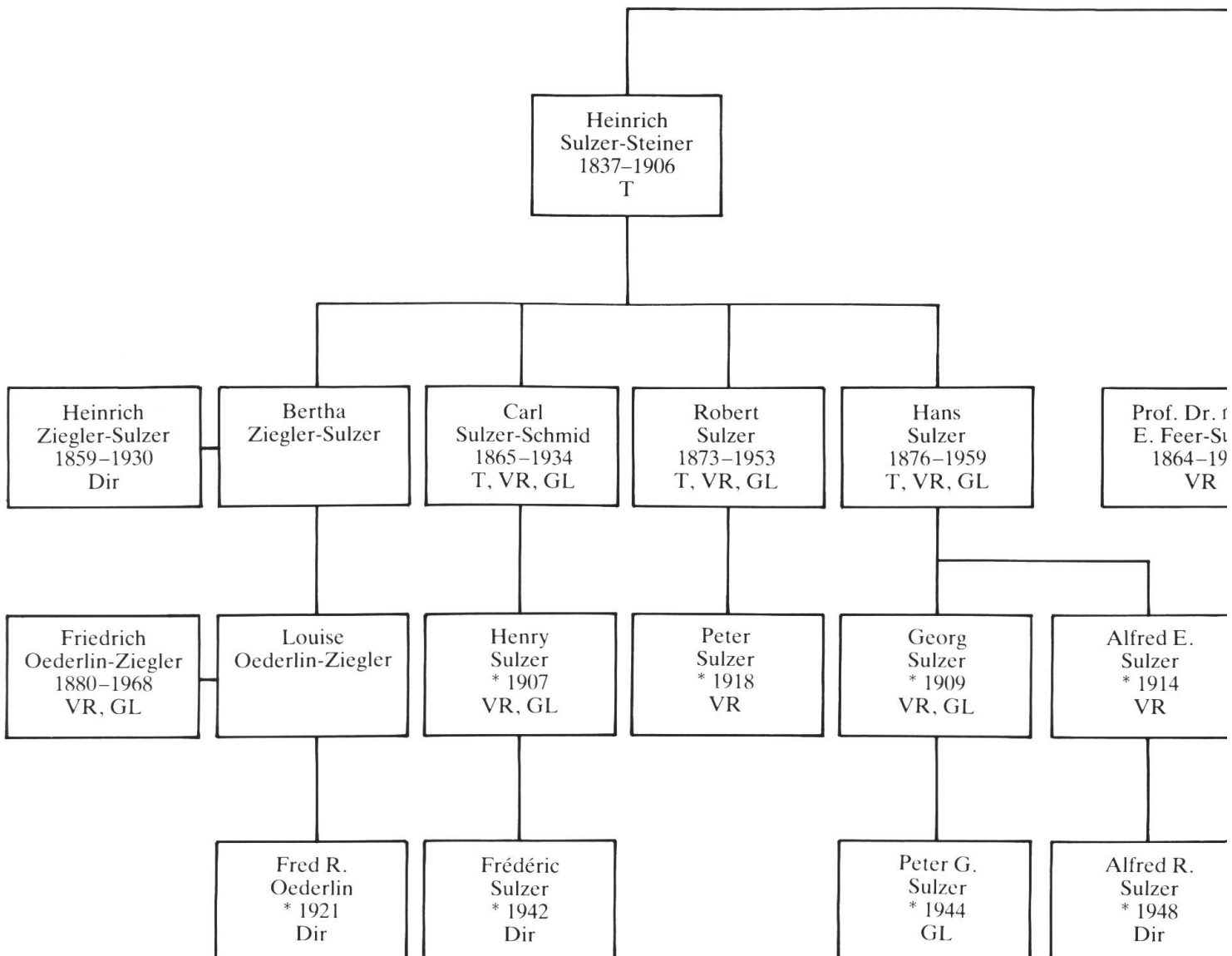
Sulzer Medica

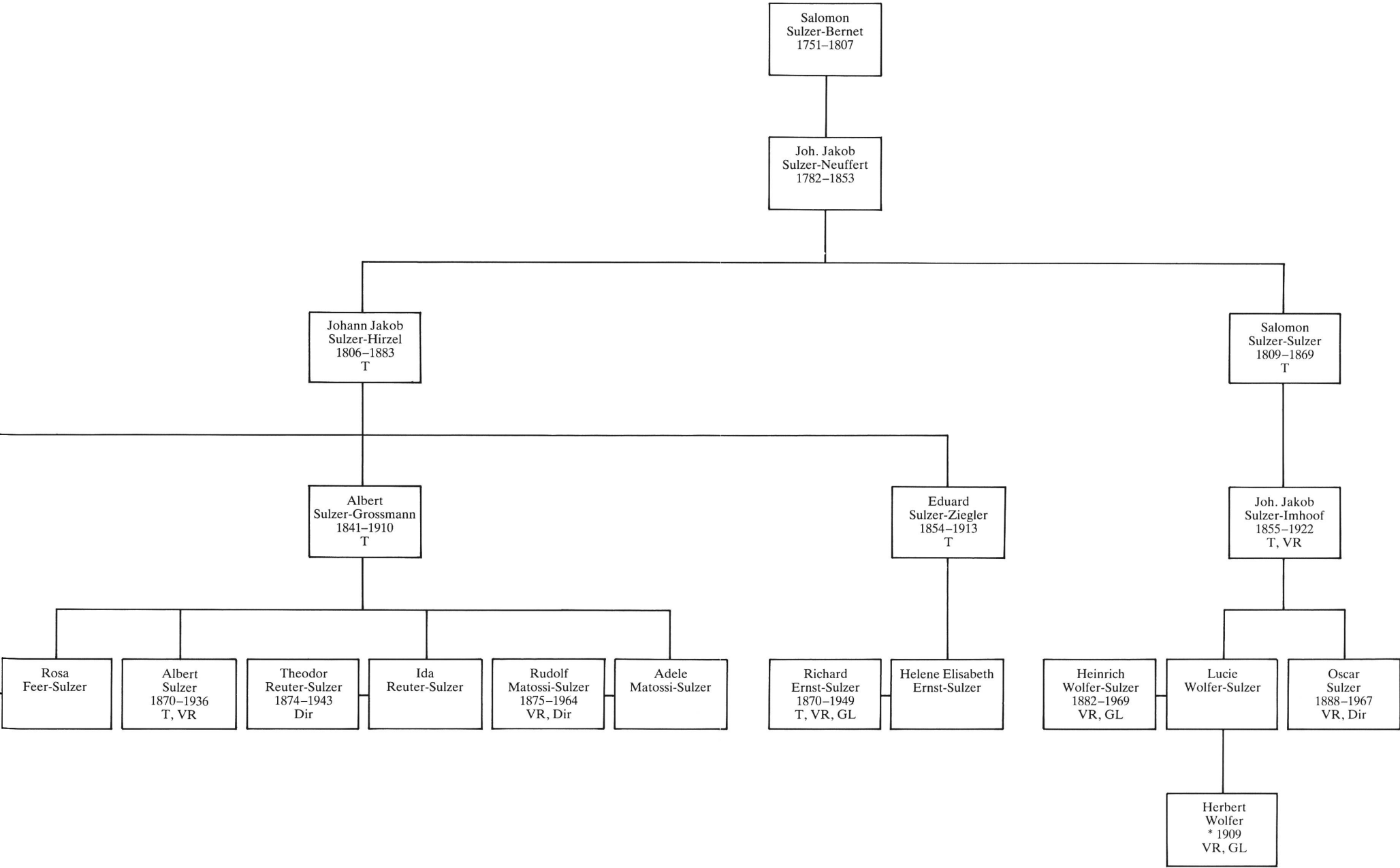
Künstliche Gelenke von Sulzer Medica verhelfen Menschen rund um den Globus zu hoher Lebensqualität



Stammtafel

Nachkommen der Firmengründer und deren Familienmitglieder in leitender Stellung bei Gebrüder Sulzer, Winterthur (Teilhaber, Verwaltungsräte, Geschäftsleitung, Direktionsmitglieder).





Mitarbeiter

	1834	7	Vater, Söhne, 2 Gesellen, 2 Tagelöhner
	1836/37	40–50	10–12 Gesellen, mehrere Lehrlinge, etwa 16 Handlanger, eine Menge Buben
	1839	über 30	Gesellen
	1845	100	Arbeiter
um	1847	120	Mann, während des Krieges zeitweise nur 20
	1848	etwa 100	Arbeiter
Ende	1840er Jahre	etwa 150	Arbeiter
	1849	50	Leute
	1850	50	Arbeiter
	1851	über 130	Arbeiter, 2 Angestellte im Comptoir, 3 Zeichner
	1852	200	Leute
	1855	237	Mann und 30 unter 16 Jahren
	1857	375	Arbeiter
	1860	500–600	Arbeiter
	1862	etwa 500	Arbeiter
	1862	etwa 600	Arbeiter
	1867	etwa 600	Mann
	1870	1000	Arbeiter und Angestellte
	1873	1135	Arbeiter, davon 630 in Maschinenbau- Werkstätte und Kesselschmiede, 505 in Giesserei
	1873	etwa 1350	Arbeiter, davon 750 in Werkstätten, 600 in Giesserei
	1872–75	1300–1400	Werkangehörige
	1877	1100	Beschäftigte
	1880	1200	Arbeiter
	1880	1250	Arbeiter und Angestellte
	1881	1500	Arbeiter und Angestellte und 100 in Ludwigshafen
	1885	1600	Arbeiter und Angestellte und 300 in Ludwigshafen
	1890	1700	Arbeiter und Angestellte
	1890	1800	Arbeiter und Angestellte und 300 in Ludwigshafen
	1890	etwa 2000	Arbeiter
	1895	etwa 2700	Arbeiter und Angestellte und 650 in Ludwigshafen
	1900	2650	Arbeiter und Angestellte
	1900	2700	Arbeiter, mit Angestellten rund 3000 in Winterthur
	1900	3300	Arbeiter und Angestellte und 900 in Ludwigshafen

Societätsvertrag von 1859

Societäts-Vertrag
zwischen
den Gebrüder Jacob und Salomon Sulzer
Besitzer einer Giesserei und mechanischen Werkstätte.

Die Unterzeichneten, welche seit einer Reihe von Jahren ihr Etablissement gemeinsam betrieben, ohne einen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen zu haben, finden nach bald fünf und zwanzig jähriger Geschäftsführung für zweckmässig ihre Verhältnisse, namentlich für den Fall des Ablebens, des Einen oder des Anderen von Ihnen, so zu ordnen, dass theils das Geschäft beim Tode des einen Inhabers ungehindert und ungeschwächt fortgeführt werden könne, theils die Kinder des Verstorbenen in ihren Rechten gesichert seien und nicht in Folge einer Teilung das gute Einvernehmen der Familien irgend gestört werde und bestimmen daher:

§ 1.

Der Betrag des jeweiligen Antheils am Geschäfte, resp. das jeweilige Guthaben eines jeden von Ihnen, ergibt sich aus den Büchern und der Gewinn wird, nach Abzug der zehn pro Cent Antheil an Herrn Brown mit dreissig pro Cent an Herren Salomon Sulzer und sechzig pro Cent an Herren Jacob Sulzer gutgeschrieben.

§ 2.

Herr Salomon Sulzer bleibt noch die drei nächstfolgenden Jahre Mitassoçié und tritt mit dem 30. Juni 1862 mit seinem sich dannzumal ergebenden Guthaben als Assoçié Comanditair in's Geschäft mit 5 % Kapitalinteressen und zehn pro Cent Antheil am Gewinn, im Verhältnis zum eingesetzten Kapital.

§ 3.

Sollte, was Gott verhüten wolle, der Tod des Herren Salomon Sulzer vorher eintreten, so soll dabei folgender Massen verfahren werden:

- a. Es soll sofort ein Bücherabschluss gemacht, ein Inventar gezogen und so der Antheil des Verstorbenen am Geschäft ermittelt werden.
- b. Die Erben des Verstorbenen treten mit diesem ihrem Antheil als Commanditirte in's Geschäft ein und es fällt in reele Theilung nur das ausser dem Geschäft befindliche Privatvermögen des Verstorbenen.
- c. Nach der Vorschrift der Gesetze soll dann ein Commanditenvertrag abgefasst und darin bestimmt werden, dass den Commanditirten vom jährlichen Benefice zehn pro Cent, je im Verhältnis ihres Kapitals zu demjenigen des Commanditirten berechnet, zukommen solle.
- d. Dieses Commanditenverhältnis soll nur allmählig gelöst dh: von fünf zu fünf Jahren nicht mehr als Fr. 50 000 zurückverlangt werden dürfen.

§ 4.

Sollte Herr Sulzer-Hirzel zuerst sterben, so tritt dessen ältester Sohn an dessen Stelle und in die gleichen Rechte seines Vaters ein, also vom 30. Juni 1862 an, als alleiniger Inhaber des Geschäftes und hat gegen seine übrigen Geschwister, nach besonderen Verfügungen seines Vaters zu verfahren. Sollte er beim

Absterben seines Vaters noch minderjährig sein, so wird dessen Volljährigkeitserklärung verlangt.

Beim Tode des Herren Salomon Sulzer wird sonach dessen Bruder Herr Jacob Sulzer alleiniger Inhaber des Geschäftes. Beim Tode des Herren Jacob Sulzer tritt sein ältester Sohn ganz an die Stelle und in die Rechte seines Vaters.

Beim Absterben des einen oder des anderen Assozié soll für dessen minderjährige Kinder Familienbevogtigung angeordnet und als Vogt für die Kinder des Herren Salomon Sulzer, Herr August Freysz z. wilden Mann dahier und für diejenigen des Herren Jacob Sulzer Herr Salomon Sulzer bestellt werden.

Sollte die Familienbevogtigung nicht bewilligt werden, so wird nach den Bestimmungen des § 3. der Antheil des Verstorbenen ermittelt und bleibt dieser Antheil als fünf pro Centiges Darleihen im Geschäft stehen, unter der Bedingung dass dem Uebernehmer des Geschäfts Fr. 50 000 in vier Monathen zahlbar, sofort, später aber jährlich nur Fr. 15 000 je auf sechs Monathe gekündet werden dürfen, während demselben beliebige Zahlungen gegen drei Monathkündigung, jederzeit freistehen.

Zur Bekräftigung obigen Vertrages sind zwei gleichlautende Exemplare ausgefertigt und jedem der beiden Contrahenten ein gegenseitig unterzeichnetes Exemplar zugestellt worden.

Winterthur den 30. Juni 1859

*J. Sulzer-Hirzel
Salomon Sulzer.*

Versicherungsfragen von 1873

Genaueren Aufschluss über die Ansichten der Firma Gebrüder Sulzer in Versicherungsfragen erhalten wir aus einem Schreiben vom 25. Februar 1873 an Professor Victor Böhmert:

«Es schien uns, dass ein Privatgeschäft sich nicht darauf einlassen dürfe, eigene Versicherungs- oder Pensionskassen einzurichten; denn, wenn etwas Namhaftes dabei herauskommen soll, so müssen auch die Arbeiter Beiträge leisten und damit übernehme ein Geschäft Verpflichtungen, welche auf zu lange Zeitdauer hinausgehen, während welcher die Verhältnisse sich ändern und später die grössten Calamitäten entstehen könnten. Zudem ist es besser für die Arbeiter, nicht an ein Geschäft gebunden zu sein, wo sie im Falle des Aus-tretens ihre Ansprüche verlieren würden . . .

Dadurch, dass es den Arbeitern freisteht, mit der Lebensversicherung auch die Alterskasse zu verbinden, kann dasselbe erreicht werden, wie durch eine Pensionskasse, aber ohne die obenbezeichneten Nachteile . . . Um aber auch den Wünschen derer entgegenzukommen, welche zwar gerne auf's Alter sich etwas sparen möchten, sich aber scheuen, sich den grössern jährlichen Prä-mien zu verpflichten, wurde erst kürzlich eine einfache Sparkasse einge-richtet . . .

Wir beabsichtigen, den Einlegenden ungefähr im gleichen Masse Nachhülfe zu leisten, wie bei der Lebensversicherung, vorausgesetzt, dass wir sehen, dass ernstlich gespart wird und s. Z. Verwendungen des Ersparten stattfinden, die uns passend erscheinen . . . Wir haben uns einstweilen darauf beschränkt, nach einer gewissen Zeit 6 % Verzinsung zuzusichern; weitere Begünstigungen uns vorbehaltend . . .

Zur Deckung der Ausfälle sämtlicher genannten Anstalten, sowie zur Unterstützung von Einzelfällen der verschiedensten Art hat die Firma durch ausschliesslich eigene Zuschüsse aus den Jahreserträgen einen besonderen Unterstützungsfonds gebildet, welcher nur zu gedachten Zwecken verwendet werden soll» (Böhmert, II, 184f.).

Auszug aus den Kapitalbüchern von J. J. Sulzer-Hirzel

	Guthaben am 1. 1. in Gulden (Bareinzah- lung 1. 7.)	– Barbezüge in Gulden	+ Jahreszins in Gulden		+ Gewinnanteil in Gulden
1836	750.—				
1837		555.—			8 000.—
1838	8 195.—	947.20	320.—		12 000.—
1839	19 567.20	1 224.22	782.28		}
1840		1 388.23	760.—		
1841	33 497. 3	1 485.—	1 280.—		}
1842		2 072.33	1 280.—		
1843	50 499.10	1 591.24	2 000.—		7 000.—
1844	57 907.26	{	1 672.30	1 640.—	8 000.—
			15 000.— ¹		
1845	50 874.36	1 862. 1	2 000.—		}
1846		2 751.18	2 040.—		
1847	87 301.17	2 078. 3	3 452. 7		10 000.—
1848	98 675.21	14 287. 4	3 630. 2		1 872.10
1849	89 890.29	11 346.26	3 462.32		5 000.—
1850	87 006.35	13 976.14	3 155.12		9 596.29
			4 000.— ²		
1851	89 782.22	42 415.33	{	3 104.16	25 974. 1
				18 540.— ³	
1852	96 969.19			1 984.13 ⁴	
	Guthaben ⁵ in Franken	– Barbezüge in Franken	+ Jahreszins in Franken	+ andere Ein- zahlungen in Fr.	+ Gewinnanteil in Fr.
1852	226 262.08	68 572.70	7 768.82		30 147.84
1853	195 606.04	30 127.08	7 788.95	10 082.80	29 918.22
1854	213 268.93	23 065.76	8 765.14	31 315.58	37 575.95
1855	267 859.84	26 832.50	10 998.80	36 877.74	8 143.79
1856 ⁶	297 047.67	8 357.55	5 893.63	4 490.40	17 195.80
1856	316 269.95	58 263.—	13 192.25	70 724.55	44 286.48
1857	386 210.23	13 310.57	20 489.39	89 788.93	67 500.—
1858	550 677.98	20 236.39	28 175.45	46 118.51	68 461.20
1859	673 196.75	43 627.63	33 249.60	24 587.49	68 286.—
1860	755 692.21	50 676.31	36 789.35	47 296.59	61 866.67
1861	850 968.51	147 156.90	39 562.60	15 048.88	52 580.26
1862	811 003.35	94 401.34	38 318.40	4 385.—	29 169.62
1863	788 475.03	41 114.74	38 563.65	9 637.80	90 472.15
1864	886 033.89	22 094.76	43 869.—	21 207.15	43 733.20
1865	972 748.48	47 068.26	47 400.05	5 556.65	60 866.81
1866	1 039 503.73	56 715.35	51 445.15	40 621.95	70 731.20
1867	1 145 586.68	70 526.30	55 898.—	6 084.95	92 260.70
1868	1 229 304.03	31 545.—	61 347.15	30 181.25	76 069.—
1869	1 365 356.43	255 485.40	63 248.59	26 861.58	41 413.—
1870	1 241 394.20	29 083.15	61 630.—	24 598.75	78 280.10
1871	1 376 819.90	525 090.85	63 617.—	20 854.42	175 561.—
1872	1 111 761.47				

1 Gulden = 40 Schilling. Nach 1850 1 Gulden = 2.33 Fr. = $\frac{1}{3}$ Fr.

¹ Darlehen an G. A. Hirzel ² Barbezahlung ³ Übertragung von G. A. Hirzel

⁴ Rimessen Wäffler-Egli & Co. ⁵ am 1. 1., ab 1856 am 30. 6. des Jahres ⁶ nur 6 Monate

Dokumentarische Hinweise

Archive

Konzernarchiv Sulzer (Kapitalbücher Sulzer-Hirzel 1836–1883, Briefkopierbücher Sulzer-Hirzel 1849–1883, Briefwechsel Jakob und Salomon Sulzer mit ihren Eltern Sulzer-Neuffert 1827–1834, Societätsvertrag 1859, Werkmitteilungen usw.)

Stadtarchiv und Stadtbibliothek Winterthur

Staatsarchiv Zürich

Spezielles Schrifttum

Isler, Alexander: Joh. Jak. Sulzer-Hirzel. In: Schweizer eigener Kraft. Neuenburg 1906.

Isler, Alexander: Katharina Sulzer-Neuffert. In: Die Schweizer Frau. Neuenburg 1910.

Matschoss, Conrad: Geschichte der Firma Gebrüder Sulzer Winterthur und Ludwigshafen a. Rh. Berlin 1910.

Denzler, Alice: Die Sulzer von Winterthur. 2 Bände. Winterthur 1933.

100 Jahre Gebrüder Sulzer 1834–1934, von F. Heerwagen. Winterthur 1934.

Gebrüder Sulzer. Historischer Rückblick. Technische Entwicklung. 1952.

125 Jahre Sulzer 1834–1959.

Schmid, Hans Rudolf: Der Vater der Gebrüder Sulzer. Johann Jakob Sulzer-Neuffert. In: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik. Band 2. Zürich 1955.

Oederlin, Friedrich: Lebensbilder verdienter verstorbener Mitarbeiter. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft. Winterthur 1960.

Oederlin, Friedrich: Ein Beitrag zur Geschichte der Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft Winterthur. Winterthur 1965.

Straessle, Arthur: Eduard Sulzer-Ziegler. Zürich 1968.

Straessle, Arthur: Eduard Sulzer-Ziegler. In: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik, Band 21. Zürich 1969.

Sulzer-Bühler, Fanny C.: Erinnerungen. Winterthur 1973.

Engel, Roland: Organisation und Informationssysteme in der Geschichte privatwirtschaftlicher Unternehmungen am Beispiel der Gebrüder Sulzer Winterthur. Manuskript. Zürich 1982.

Allgemeine Literatur

Bergier, Jean-François: Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Zürich 1983.

Boehmert, Victor: Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz. 2 Bände. Zürich 1873.

Ganz, Werner: Die Familie Hirzel-Rieter zur Demut. Winterthur 1950.

Ganz, Werner: Geschichte der Stadt Winterthur 1798–1922. Winterthur 1979.

Gruner, Erich: Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Bern 1968.

Häberle, Alfred: 100 Jahre Gewerbeverband Winterthur und Umgebung 1874–1974. 304. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek. Winterthur 1974.

Hofmann, Hannes: Die Anfänge der Maschinenindustrie in der deutschen Schweiz 1800–1875. Zürich 1962.

Lincke, Bruno: Die schweizerische Maschinenindustrie und ihre Entwicklung in wirtschaftlicher Beziehung. Zürich 1911.

Matschoss, Conrad: Die Entwicklung der Dampfmaschine. 2 Bände. Berlin 1908.

Matschoss, Conrad: Männer der Technik. Ein biographisches Handbuch. Berlin 1925.

Schneider, Willi: Die Geschichte der Winterthurer Arbeiterbewegung. Zürich 1960.

Treichler, J. J.: Mitteilungen aus den Akten der zürcherischen Fabrikkommission. 2 Bände. Zürich 1858.

Troll, Joh. Conrad: Geschichte der Stadt Winterthur. 8. Teil. Winterthur 1850.

Witzig, Paul: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Winterthur im 19. Jahrhundert. Zürich 1929.